



Fonds Finanz Baufinanzierung

MHB: Einzelgewerke in Werkverträgen möglich

Wir sagen: „SEHR GUT!“ Die MHB finanziert ab dem 03.08.2020 auch Anträge und Kunden, welche neben dem Werkvertrag auch einzelne Gewerke an externe Dienstleister vergeben. Bisher waren nur Neubauvorhaben über Werkverträge akzeptiert, die schlüsselfertig erstellt wurden. Mit der Umstellung des MHB-Neubauprozesses konnte eine weitere Verbesserung herbeigeführt werden.

Folgende Voraussetzungen gilt es zu beachten:

- Mindestens die Außenhülle (Rohbau; Fenster, Türen; Dach) muss vollständig über einen Werkvertrag erstellt werden
- Aufstellung weiterer Gewerke muss in der Baukostenaufstellung-MHB erfolgen und plausibel unterlegt sein

Good-2-Know:

- Beleihungsgrenze beträgt wie in allen anderen Fällen 112% vom Beleihungswert
- Zur Auszahlung sind Rechnungen und Fotos einzureichen
- Nach Fertigstellung ist eine Außen- und Innenbesichtigung - durch die MHB beauftragt - notwendig
- Zukünftig sind Eigenleistungen in allen Gewerken möglich. Die Höchstgrenze von 45.000 € bleibt bestehen

Achtung:

Nach wie vor werden keine Neubaufinanzierungen mit ausschließlicher Einzelgewerkvergabe finanziert und ebenso können **noch keine Eigenleistungen oder Einzelgewerke bei MaBV-Finanzierungen** dargestellt werden. Die LHK-Pauschale für alle Verwendungszwecke wird per 03.08.2020 um 100,00€ erhöht. Der Verwendungszweck Neubau erhält noch eine zusätzliche Pauschale von weiteren 100,00€.

Haben Sie Fragen oder beschäftigen Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251

baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.